

413.250.51

Reglement für die Aufnahme in die Pilotklassen der Informatik- mittelschulen (IMS) an Handelsmittelschulen des Kantons Zürich

(Änderung vom 28. Mai 2008)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Das Reglement für die Aufnahme in die Pilotklassen der Informatikmittelschulen (IMS) an Handelsmittelschulen des Kantons Zürich vom 7. März 2000 wird wie folgt geändert:

In § 10 wird der Ausdruck «Sekundarschule» durch «Sekundarstufe» ersetzt.

Vorbildung § 2. ¹ Der Eintritt in die 1. Klasse setzt den Besuch der 3. Klasse (11. Schuljahr) der zürcherischen Sekundarstufe oder eine gleichwertige Ausbildung voraus.

Zulassung ² Es werden Schülerinnen und Schüler zu den Aufnahmeprüfungen zugelassen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abteilung A der Sekundarstufe besuchen und, sofern bei einem oder mehreren Prüfungsfächern Anforderungsstufen vorgesehen sind, in den Anforderungsstufen I oder II unterrichtet werden.

§ 2 a wird aufgehoben.

Erfahrungsnote
Berechtigung § 14. ¹ Für den Entscheid über die Aufnahme werden bei Kandidatinnen und Kandidaten einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe oder einer entsprechenden ausserkantonalen öffentlichen Schule Erfahrungsnoten in den drei Prüfungsfächern berücksichtigt, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten im Zeitpunkt der Anmeldung:

- a. die Abteilung A der Sekundarstufe ohne Anforderungsstufen besuchen,
- b. die Abteilung A der Sekundarstufe sowie in allen drei Prüfungsfächern Anforderungsstufen und davon mindestens zwei Prüfungsfächer in der Anforderungsstufe I besuchen,
- c. die Abteilung A der Sekundarstufe und in zwei Prüfungsfächern Anforderungsstufen und davon mindestens in einem Prüfungsfach die Anforderungsstufe I besuchen,
- d. die Abteilung A der Sekundarstufe und in einem Prüfungsfach die Anforderungsstufe und in diesem Fach die Anforderungsstufe I besuchen.

² Die Erfahrungsnoten werden gemäss Abs. 1 nur berücksichtigt, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten das Fach Geometrie besucht haben.

³ Massgebend ist das letzte reguläre Zeugnis.

Zeugnis

⁴ Die Eltern sorgen dafür, dass die Informatikmittelschule das Zeugnis bis zum ausgeschriebenen Anmeldetermin erhält.

Einreichungs-
frist

⁵ Als Erfahrungsnote gilt das Mittel aus den Noten Deutsch, Französisch und Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Mathematik zählt die Note für Arithmetik/Algebra doppelt, die Note für Geometrie einfach.

Berechnung

§ 15 wird aufgehoben.

Abschnitt «D. Rechtsmittel» (§ 22) wird aufgehoben.

II. Diese Änderung wird mit Ausnahme von § 14 Abs. 2 rückwirkend auf den 1. Mai 2008 in Kraft gesetzt. § 14 Abs. 2 tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Notter

Husi

¹ Begründung siehe [ABI 2008, 896](#).